

# INFOBLATT BUNDESFREIWILLIGENDIENST (BFD)

Im Jahr 2011 wurde mit der Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ein zusätzlicher Freiwilligendienst zu den bestehenden Jugendfreiwilligendiensten entwickelt. Die Diakonie Hessen führt ihn für die unter 27-Jährigen in jeder Hinsicht analog zum FSJ/FÖJ durch.

Das bedeutet, dass in der Durchführung des Dienstes weder für die Freiwilligen noch für die Einsatzstellen Unterschiede zum FSJ oder FÖJ hinsichtlich der Ziele, Inhalte oder der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu bemerken sind: Die Aufgabenfelder, Zielsetzung und Umfang der pädagogischen Begleitung, das Taschengeld für die Freiwilligen und die monatlichen Pauschalen für die Einsatzstellen sind für beide Dienste identisch. Der einzige Unterschied zum FSJ/FÖJ ist die Tatsache, dass im BFD alle Freiwilligen für eine Woche an einem Seminar zur politischen Bildung in einem Bildungszentrum des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) teilnehmen.

Neu entstand mit dem BFD auch das Angebot für über 27-Jährige, einen Freiwilligendienst zu leisten: Im Programm BFD 27plus begleitet die Diakonie zurzeit rund 40 Freiwillige im Alter von 27 bis zu 75 Jahren mit einem spezifischen Begleitkonzept. In diesem Dienst ist auch ein Einsatz in Teilzeit ab 21 Wochenstunden möglich. Außerdem ist ein Start zu jeder Zeit im Jahreslauf möglich.

Dies bietet den Einsatzstellen interessante erweiterte Möglichkeiten, Freiwillige zeitlich flexibler einzusetzen oder entsprechend der Aufgabenbereiche bewusst lebenserfahrene Menschen mitarbeiten zu lassen. In der Gewinnung von Freiwilligen und im Vermittlungsverfahren bedeutet es, im Rahmen der zugeteilten Kontingente flexibler handeln zu können, wenn Einrichtungen sowohl FSJ/FÖJ- als auch BFD-Plätze anbieten. Daher empfehlen wir allen Einrichtungen unbedingt die zusätzliche Anerkennung im BFD.

Die Bedingungen zur Anerkennung bei den Ev. Freiwilligendiensten sind identisch mit denen im FSJ/FÖJ und aus den Erstinfos für Einsatzstellen sowie dem Anforderungsprofil zu ersehen.

Für den BFD muss jedoch, anders als im FSJ/FÖJ, ein zusätzlicher Antrag an das BAFzA gestellt werden. Das BFD-Antragsformular wird von der Diakonie automatisch nach Eingang des FSJ-Anerkennungsantrags an die Einrichtungen ausgehändigt bzw. versandt. Nach vollständiger Bearbeitung durch die Einsatzstelle geht der Antrag zunächst wieder zurück an die Diakonie, die diesen prüft, ebenfalls unterzeichnet und ihn anschließend an das BAFzA weiterleitet. Nach Anerkennung durch das BAFzA (dies dauert in der Regel bis zu 4 Wochen) kann der Freiwilligenplatz wie im FSJ/FÖJ vermittelt werden.

## **WEITERE INFOS ERHALTEN SIE BEI UNS:**

### **Evangelische Freiwilligendienste – Diakonie Hessen**

Ederstraße 12  
60486 Frankfurt/Main  
069 – 7947-6273

Lessingstraße 13  
34119 Kassel  
0561 – 1095-3500

[fwd@diakonie-hessen.de](mailto:fwd@diakonie-hessen.de)

[www.ev-freiwilligendienste-hessen.de](http://www.ev-freiwilligendienste-hessen.de)